

Die Juden im Amt Bigge

Über die Juden im Amte Bigge ist meines Wissens noch nie etwas geschrieben worden. Die älteren Einwohner von Bigge und Olsberg, die die heimischen Juden sehr gut kannten und mit denen sie auch befreundet waren, erzählen auch heute noch die sonderbarsten Geschichten. So z.B. über den sonderbaren Kauz mit der Hasenscharte Hugo Marburger, der 1933 nach Brilon verzogen ist und später im KZ umkam. Es hat sich aber bis heute keiner die Mühe gemacht, diese Geschichten und Begebenheiten aufzuzeichnen.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen wurden den Akten der früheren Bürgermeisterei Bigge und des Amtes Bigge entnommen bis etwa zum Jahre 1938. Die Akten über Juden, Ausländer usw. von 1938 - 1945 sind trotz eifrigstem Suchen nicht aufzufinden. Ältere Kollegen meinen, daß speziell diese Akten auf Anordnung der Gestapo Dortmund kurz vor Kriegsende vernichtet werden mußten. Bis etwa 1870/71 sind alle Geburten, Eheschließungen und Todesfälle der Juden beim Amtsgericht Brilon registriert worden. Nach Rücksprache mit dem Amtsgericht Brilon sind die uralten Akten, soweit es sich nicht um Prozesse und Grundstücksveränderungen handelte, vernichtet worden. Die alten Akten der ehemaligen Kreisverwaltung Brilon wurden dem Staatsarchiv Münster zur weiteren Aufbewahrung übergeben. Zur Vervollständigung der nachfolgenden Aufzeichnungen müßten noch diese Akten gesichtet werden.

Jüdische Namen:

Die häufigsten Familiennamen der Juden im Amte Bigge waren: Stern, Löwenstein und Marburger. Später kamen Weinberg und Frankenberg hinzu. Weitere Namen wie Blumenthal, Eichbaum, Hellenstein, Kamp, Imkamp, Lilienfeld, Kahlenberg, Eppinghausen, Kleine, Kaufmann, Nußbaum, Rosenthal, Schild, Silberberg, Stehsmann, Steinhardt, Strauhs, Jacob, Jacobsen, Philipp, Kohlhagen und Stuckhardt erscheinen für kurze Zeiten. Seßhaft waren diese Familien bzw. Personen nur eine kurze Zeit.

Die gebräuchlichsten älteren jüdischen Vornamen waren: Moses, Meier, Maier, Meyer, Nathan, Levi (hier nicht Stammename, sondern anstatt des in Süd- und Ostdeutschland üblichen Namen = Löb = Löwe, Entsprechungsname für Juda), Selig oder Seligmann, David, Jacob, Heinemann (Verlängerungsform von Chajim), Benjamin, Joseph, Alex oder Alexander, Salomon, Lea, Sara, Hanna oder Hannchen, Rika oder Rickchen, Jette oder Jettchen, Gella, Selma. Fast alle diese Namen sind biblische oder hebräische Namen oder Übersetzungsnamen hebräisch-biblischer

Namen. In den späteren Jahren etwa ab 1875/1880 erhielten die Kinder schon deutsch klingende Namen wie Max, Albert, Leopold, Siegfried, Fritz, Helene, Emma, Irma, Hugo, Dagobert, Bertha, Lilli usw..

Durch Verordnung der Reichsregierung vom 17.08.1938 erhielten die männlichen Juden zusätzlich den Namen „Israel“ und die weiblichen Juden den Namen „Sara“. Diese Namenszusätze mußten in die Familienbücher eingetragen werden. Nach dem 2. Weltkrieg wurden diese Zusätze wieder gelöscht (VO des Zentral-Justizamtes Hamburg vom 16.02.1948 - § 6 Abs. 1).

Wohnorte der Juden

Juden wohnten in Altenbüren (Stern), Antfeld (Kamp, Imkamp, Kahlenberg), Assinghausen (Löwenstein), Bigge (Stern, Löwenstein, Marburger, Weinberg, Frankenberg u. a.), Brunskappel (Weinberg, Stehsmann) und Olsberg (Stern, Löwenstein, Schild). Wann die Juden aus Antfeld, Altenbüren und Brunskappel nach Bigge und Olsberg umgezogen sind, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Zu Beginn der Naziherrschaft (1933) wohnten Juden nur noch in Assinghausen, Bigge und Olsberg (am 16.06.1933 insgesamt 28 Juden, am 28.01.1936 = 50 Juden).

Seit wann sich die Juden im Amte Bigge angesiedelt haben, kann nicht einwandfrei geklärt werden. In einem Schreiben vom 17.09.1827 berichtet Amtmann Martini, daß nach seinen Erkundigungen ein Abraham Stern schon seit 60 - 70 Jahren in Bigge wohnt. Dies würde bedeuten, daß schon um etwa 1750 Juden in Bigge wohnten. Diese Zeit könnte durchaus stimmen, weil bei der Zuteilung der Sohlstätten in Bigge im Jahre 1763 ein Stern die Sohlstätte Kraemers Gut (Drogerie Schültke) besessen hat. Ob dieser Stern die Sohlstätte erworben oder ererbt hat, wird sich wohl kaum noch feststellen lassen.

In seinem Buch „Heimatgeschichte des Landkreises Brilon“, Artikel IX - Bevölkerungsstände - S. 88 verweist Josef Rütter hinsichtlich der Verteilung der jüdischen Familien auf die Gemeinden des Kreises Brilon von 1672 - 1802, über die Art ihrer Erwerbstätigkeit und ihre wirtschaftliche Lage auf M. Holthausen „Die Juden im kurkölnischen Herzogtum Westfalen“, WZ 96 (1940) I. S. 48 - 152.

Danach gab es schon damals in Bigge zwei jüdische Familien. Bei zwei Familien in Bigge wird ein „Schulmeister“ genannt. Bei der Kopfsteuer der Juden 1778 erscheinen die Bigger Juden als wohlhabend, die in Assinghausen als arm.

Niederlassung der Juden in den Orten

Wollte sich ein Jude in einer Gemeinde ständig niederlassen, so mußte er ein „Geleite“ (einen Geleitbrief) vorlegen oder beantragen. Das „Geleite“ könnte man heute mit einer Aufenthaltserlaubnis vergleichen. Der Antrag wurde gewöhnlich bei der örtlichen Bürgermeisterei gestellt. Der Antragsteller mußte seine persönlichen Verhältnisse darlegen und die Höhe seines Vermögens angeben. Je nachdem, wie sich der Antragsteller aufführte, ob sein Vermögen ausreichend war und ob in einer Gemeinde schon mehrere vergleitete Juden wohnten, wurde der Antrag befürwortend oder ablehnend der Regierung in Arnsberg zur Entscheidung vorgelegt. Wurde dem Antrage stattgegeben, so wurde ein Geleitbrief ausgestellt und ein Antrittsgeld, das sich nach der Höhe seines Vermögens richtete, festgesetzt. Bei einem ablehnenden Bescheid mußte sich der Antragsteller auf einen anderen Wohnort, meistens ein anderes Amt, vergleiten lassen. Der für einen Wohnort Vergleitete konnte sein Geleite auf seinen Sohn oder seine Tochter übertragen lassen. Auch in diesem Falle bedurfte es eines neuen Antrages.

Bereits früher, also schon vor über 150 Jahren, wurden die Juden in einer Gemeinde nicht immer gern gesehen. So schreibt z. B. Amtmann Martini zum Geleit Antrag des Nathan Jacob aus Obermarsberg, daß weder Bigge noch Olsberg geneigt sind, ein israelitisches Mitglied aufzunehmen. Es befinden sich in hiesiger Gegend mehr israelitische Familien als nötig sind.

„In Bigge sind drei, in Antfeld eine, in Altenbüren eine, in Assinghausen zwei, in Wiemeringhausen eine und in Brunskappel eine Familie, welche die christlichen Einwohner mit ihrem Schacherhandel genugsam plagen. Außerdem wird die hiesige Gegend von den Israeliten aus den benachbarten Kreisen und Bürgermeistereien mit dem verderblichen Schacher heimgesucht.“

Durch Gesetz vom 23.07.1847 erfolgte die Emanzipation der Juden. Von diesem Zeitpunkte brauchten die Juden keine Geleitbriefe bzw. Toleranzscheine für ihren Wohnort.

Wie mit den Geleitbriefen verhielt es sich mit den Eheschließungserlaubnissen. Während der normale Bürger eine Ehe vor einem Geistlichen ohne jegliche Komplikationen abschließen konnte, mußten die Juden ein von der Regierung ausgestelltes Hochzeitspatent dem für seinen Wohnort zuständigen Rabbiner vorlegen. Ein Hochzeitspatent erhielt aber nur derjenige, der nachweisen konnte, daß er über ein ausreichendes Vermögen verfügte und die Familie ernähren kann.

Hier einzelne Anmerkungen von einzelnen Vergleitungen

Wie bereits erwähnt, wohnte in Bigge seit etwa 1750 ein **Abraham Stern**. Sein Sohn hieß **Moises Stern**. Am 11.01.1828 wurde dem Moises Stern ein Geleitbrief für Bigge ausgestellt und die Erlaubnis erteilt, einen Handel gemäß der für das Herzogtum Westfalen bestehenden Judenordnung zu betreiben. Das Antrittsgeld wurde auf 40 Taler festgesetzt. Von seinem zu 1.000 Taler angegebenen Vermögen muß er nicht nur zu sämtlichen der westfälischen Judenschaft obliegenden Lasten beisteuern, sondern auch die anderen Lasten der Gemeinde bestreiten.

Gottschalk Kahlenberg

Gottschalk Kahlenberg wohnte seit 1801 in Brunskappel. Er ist 1826 verstorben. Seit 14 Jahren, also seit 1812, brauchte er wegen Armut keine jüdischen Abgaben mehr entrichten. Seitdem wird er als arm vergleiteter Jude betrachtet.

Bei seiner Niederlassung in Brunskappel zahlte er ein Antrittsgeld von 80 Talern und außerdem jährlich 2 Taler gemeinen Geldes an die Kommunalkasse. Kahlenberg hinterließ 4 Kinder (21, 16, 13jährige Töchter, 12jährigen Sohn).

Die älteste Tochter wollte einen Moises Stehsmann aus Calle heiraten. Das Hochzeitspatent für Moises Stehsmann wurde von der Regierung am 07.12.1827 ausgestellt. Das Antrittsgeld betrug 50 Taler. Weil Stehsmann die judenschaftliche Abgabe von 6 Talern 9 Silbergroschen nicht bezahlen konnte, wurde das Steuerkapital von 900 Talern auf 300 Taler herabgesetzt.

Am 10.08.1842 hat die Regierung den Geleitbrief des Nathan Kahlenberg in Brunskappel auf den neuen Wohnort Antfeld umgeschrieben (Übertragung des Geleites: Nathan Kahlenberg - Gottschalk Kahlenberg - Moises Stehsmann).

Löwenstein

Am 01.09.1829 berichtet Amtmann Martini, daß der Israelit Leifmann Löwenstein seit über 30 Jahren für die Gemeinde Assinghausen vergleitet gewesen ist. Als er verstarb, hinterließ er einen Sohn und eine Tochter und einen erschütterten Vermögensstand. Der Sohn hat seiner Schwester das Haus und das Geleit abgetreten. Sie will sich mit einem Nathan Löwenstein aus Berleburg verheiraten, der seit 25 Jahren in Assinghausen lebt und sich stets gut betragen hat. Weiter schreibt Martini: „... Wenn nun auf legale Art der Joseph Maibaum, dem nach dem beiliegenden Geleitbrief unterm 28. April 1820 das Geleit des jetzt verstorbenen Leifmann Löwenstein zu Assinghausen übertragen ist, das Geleit wieder abtritt und der Rubrikat das gesetzliche Vermögen glaubhaft nachweist, so wird dem Gesuche, das Geleit des verstorbenen Leifmann Löwenstein auf

den Supplikanten Nathan Löwenstein umzuschreiben und demselben ein Hochzeitspatent zu erteilen, kein Hindernis im Wege stehen. ...“ Zunächst hat die Regierung am 28.10.1829 den Antrag des Nathan Löwenstein abgelehnt, weil er seine Militärflicht noch nicht abgeleistet hat und sich dieserhalb in Untersuchung befindet. Erst am 25.06.1831 wurde der Geleitbrief für Nathan Löwenstein und das Hochzeitspatent für die Brautleute Nathan Löwenstein und Lea Löwenstein (geb. Löwenstein) ausgestellt. Das Antrittsgeld betrug 30 Taler.

Herz Löwenstein

In Nuttlar wohnte ein Herz Löwenstein. Am 24.02.1832 berichtet Martini, daß sich Herz Löwenstein seit sieben Jahren in der Gegend von Lippstadt ohne Erlaubnis verheiratet hat und später seinen Aufenthalt in Antfeld, Eshoff, Bigge, Grimlinghausen und seit ungefähr zwei Jahren in Nuttlar gelebt hat.

Er hat in der ganzen Zeit als Schächerknecht bei Moises Stern im Dienst gestanden. Er ist aus Beleck gebürtig, und seine Vorfahren sind dort vergleitet gewesen. Die Ehefrau des Herz Löwenstein durfte mit Zustimmung des Landrats bis auf weiteres noch in Grimlinghausen bleiben, weil ihre Transportierung mit zwei kleinen Kindern im gegenwärtigen Zustand nicht ausführbar ist.

Marburger

Gemäß dem Übertragungs-Kontrakt vom 02.08.1830 hat der Israelit Joseph Kleine, Bigge, seinem Stiefsohn Alexander Marburger das Geleit abgetreten. Der alte Geleitbrief ist verlorengegangen. Es kann aber kein Zweifel darüber bestehen, daß der Joseph Kleine vergleitet war, weil er bzw. seine Vorfahren 48 - 50 Jahre in Bigge gewohnt und Handel betrieben haben. Alexander Marburger hat seine Militärflicht erfüllt. Er ist einziger Ernährer seiner 60jährigen Eltern. Außer einem Wohnhaus mit einem Wert von 185 Talern, den Hausgeräten und einem kleinen Betrag, den er zur Führung des Gewerbes benötigt, ist kein weiteres Vermögen vorhanden. Nach Abzug der Schulden beläuft sich das Vermögen auf höchstens 250 Taler. Hiernach kann die Bedingung, wonach ein zu vergleitender Israelit ein Vermögen von 900 Talern nachweisen muß, nicht erfüllt werden. Deshalb hat die Regierung am 20.03.1832 die Ausstellung eines Geleitbriefes abgelehnt. Später muß doch noch ein Geleitbrief ausgestellt worden sein, denn am 03.10.1833 wurden 106 Silbergroschen beim Landratsamt für die Umschreibung des Geleites des Joseph Kleine auf den Alexander Marburger eingezahlt.

Blumenthal

Ende des Jahres 1831 oder Anfang 1832 hat ein Baruch Blumenthal aus Wiemeringhausen durch den Rabbiner Friedländer aus Brilon eine Bittschrift zur Verminderung des judenschaftlichen Tributs fertigen lassen. Daraufhin wurde das Steuerkapital des Baruch Blumenthal ab 01.01.1833 von 400 Talern auf 100 Taler herabgesetzt.

Imkamp

Am 26.06.1832 hat der Israelit Falk Imkamp aus Antfeld um Erteilung eines Toleranzscheines für seinen Sohn Levi gebeten. Falk Imkamp war 75 Jahre alt und verwitwet. Seine Töchter waren in anderen Orten verheiratet.

Nur seinen Sohn Levi hat er noch bei sich. Er befindet sich in kümmerlichen Verhältnissen. Deshalb ist er nicht in der Lage, die Kosten für die Umschreibung des Geleites auf seinen Sohn zu bezahlen.

Eppinghausen

Abraham Eppinghausen ist 1804 geboren. Der Geleitbrief wurde am 03.05.1836 ausgestellt. Das Antrittsgeld wurde auf 35 Taler festgesetzt.

Hellenstein

Am 30.07.1836 schreibt Amtmann Martini an den Landrat, daß der Meier Hellenstein aus Assinghausen nur ein Armen-Geleit besitzt, 70 Jahre alt ist und weder Kinder noch andere Verwandte hat. Das Hochzeitspatent für Meier Hellenstein und Fretchen ? wurde von der Regierung am 23.08.1836 erteilt. Meier Hellenstein ist am 06.08.1840, seine Frau am 06.04.1847 verstorben. Die Ehe bestand nur knapp 4 Jahre.

Stern

Toleranzschein für Meier Stern. Am 18.03.1837 schreibt Martini: In Bigge sind bereits vier vergleitete und zwei einzeln selbständig tolerierte Israeliten vorhanden. Es wohnen hier in Bigge viel zu viel Schacherer. Eine Vermehrung wirkt sich nachteilig aus. Der Bruder des Meier Stern, Moises Stern, ist Nachfolger im elterlichen Geleit, der seine Eltern und Geschwister durch seine Handelsgeschäfte bisher ernährte. Durch unordentlichen Geschäftsbetrieb wurden die Nahrungsverhältnisse der Familie gestört. Er ließ sich daher vor mehreren Jahren unter Curatel stellen.“

Am 31.03.1837 hat die Regierung die Ausstellung des Toleranzscheines abgelehnt mit dem Bemerkung, daß bei der Anzahl der dort bereits ansässigen Israeliten schon in seinem eigenen Interesse von der Ausstellung des Toleranzscheines Abstand genommen wurde, zumal das väterliche Geleit auf seinen Bruder übergegangen ist. Es wird dem Meier Stern empfohlen, einen anderen Wohnort zur häuslichen Niederlassung zu wählen. In einem weiteren Antrag vom 31.07.1837 wird berichtet: „... Es ist freilich wahr, daß der ältere Bruder Moises, der das väterliche Geleit übernommen hat, seine Mutter und Schwester nicht ernähren kann, weil er Frau und mehrere Kinder hat, und bei dieser Tatsache ist die Unterstützung der Mutter und Schwester durch den Supplikanten durchaus nötig; allein dieses kann wie bisher geschehen, nämlich dadurch, daß er das Schlächtergewerbe für seinen verleiteten Bruder betreibt...“

Auch auf diesen Antrag hat die Regierung die Ausstellung des Toleranzscheines abgelehnt. Nach noch weiteren Anträgen hat die Regierung schließlich doch noch den Geleitbrief für Meier Stern ausgestellt (25.03.1839). Das Antrittsgeld wurde auf 45 Taler festgesetzt. Das Vermögen des Meier Stern betrug 950 Taler preußischen Courant oder 1.235 Taler gemeinen Geldes.

Nathan Kahlenberg

Nathan Kahlenberg, Bödefeld, schreibt am 20.10.1837 an Martini u. a.: Sein verstorbener Vater war gebürtig aus Assinghausen und hat sich in den neunziger Jahren mit Zustimmung der Landesregierung als verleiteter Jude in Brunskappel niedergelassen und dort bis zu seinem Tode gewohnt. Er hat nur wenig Vermögen hinterlassen. Nathan Kahlenberg hat beim Schneidermeister Becker in Wiemeringhausen die „Schneiderprofession“ erlernt. Nach der Lehrzeit hat er sich in Bödefeld aufgehalten. Er ist jetzt 33 Jahre alt und imstande, sein Brot zu verdienen. Er beabsichtigt, in Zukunft in Brunskappel mit seiner Schwester zu wohnen. Er ist bereits Besitzer einer Mietwohnung.

Hierzu schreibt Martini am 07.05.1840: „... Es ist bekannt, daß die Israeliten eine angeborene Neigung zum Schacherhandel haben und beim Betriebe dieses Gewerbes den Einwohnern der Umgebung ihres Wohnorts lästig werden. Selten bequemen sie sich zu irgend einem anderen Gewerbe oder zur Landwirtschaft, sie fallen sogar zurück und begeben sich dem Schacherhandel, wenn sie ein sonstiges bürgerliches Gewerbe erlernt, angefangen und betrieben haben. Dieses ist namentlich bei dem Supplikanten der Fall, welcher das Schneiderhandwerk erlernt und zu diesem Zwecke aus dem Betroffenenfond Unterstützung erhalten hat. Er hat aber dieses Gewerbe nicht betrieben, sondern sich als Handelskraft vermietet und den Schacherhandel vorgezogen. Brunskappel ist ein kleiner Ort, worin 216 Seelen wohnen. Dort wohnt schon der Meier Weinberg mit Familie, welcher unterm 29.11. v. J. einen Toleranzschein erhalten hat. In der Umgebung

wohnen mehrere verleitete Judenfamilien, die dem Publikum aber nicht vorteilhaft sind. Wenngleich gegen das Betragen des Nathan Kahlenberg nichts zu erinnern ist, so kann ich doch für die Verleitung desselben nicht stimmen, indem er ein sonstiges Gewerbe versteht und den Schacherhandel nicht zu betreiben braucht.“

Trotz aller Einwände des Amtmanns hat die Regierung am 12.06.1840 den Geleitbrief für Nathan Kahlenberg ausgestellt, jedoch mit der Einschränkung, daß der Betrieb des Schacherhandels ausdrücklich ausgeschlossen wird. Das Antrittsgeld wurde auf 40 Taler preuß. Courant festgesetzt.

Zur Geleitumschreibung des Nathan Kahlenberg von Brunskappel nach Antfeld schreibt Martini an den Landrat am 28.06.1842: „Euer Hochwohlgeboren beehre ich mit unter Rückschluß der verehrlichen Marginalverfügung vom 7. d. M. die Verhandlung über die Erklärung der Ortsdeputierten zu Antfeld vom 13. d. M. hierbei gehorsamst zu überreichen. Ich bin mit der Erklärung der Ortsdeputierten von Antfeld völlig einverstanden, was sie angeben, beruht auf Wahrheit und ich muß daher auf Abweisung des Antrages des p. Kahlenberg ebenfalls gehorsamst entsagen. Wenn derselbe in Brunskappel sein Auskommen nicht findet, so wird es ihm in Antfeld ganz sicher nicht möglich sein, weil dort weniger Wohlhabenheit herrscht als in Brunskappel und weil die Umgebung von Antfeld mit Schacherhandel treibenden Familien überfüllt ist. Schließlich bemerke ich noch, daß in Antfeld eine Synagoge nicht existiert.“

Das Geleit für Kahlenberg auf die Gemeinde Antfeld ist am 10.08.1842 umgeschrieben worden.

Die Ehefrau des Nathan Kahlenberg hat lt. notariellem Contract vom 02.03.1843 vom Adam Spiekermann zu Antfeld das Grundstück Flur IV No. 105/1 mit darauf stehendem Schmiedegebäude für 124 Taler erworben.

Meier Weinberg

Zum Toleranzschein für Meier Weinberg zu Brunskappel schreibt Martini am 30.08.1839 an den Landrat: „... Der Meier Weinberg hat sich zwar seit einigen Jahren in hiesiger Gegend und Schmallenberg, wo er Verwandte hat, vagabundierend aufgehalten, nie ist es ihm aber gestattet, in Brunskappel zu wohnen, noch weniger aber, bei der Witwe Moises Stehsmann als Metzgerknecht zu dienen.

Im Jahre 1837 hat die Witwe Stehsmann nach dem Tode ihres Ehemannes einige Monate das Metzgergewerbe betrieben und es mag sein, daß der Bittsteller derselben heimlich dabei behilflich gewesen ist, indem ihm, wie gesagt, der freie und ungestörte Aufenthalt in Brunskappel niemals gestattet worden ist. Er ist durch die polizeiliche Aufsicht immer beunruhigt und mehreremal arretiert worden.

Der verstorbene Moises Stehsmann wurde von k. Regierung am 07.12.1822 N. A. 4467 auf die Gemeinde Brunskappel vergeleitet und unterm 3. Oktober 1834 N. I 20 213 hat diese Behörde das Steuerkapital desselben von 900 Taler auf 300 Taler ermäßigt.

Die hinterlassene Witwe mit 1 Kind ist vermögenslos und ohne alle Nahrung, sie lebt also in dürftigen Verhältnissen. In Brunskappel sind keine sonstige vergeleitete israelitische Familien vorhanden. Wenn dem p. Weinberg ein Toleranzschein erteilt wird und er die Witwe Stehsmann heiratete, so würde diese wegen ihres Fortkommens eher gesichert sein als jetzt, wo sie sich durch leichte weibliche Handarbeit helfen muß.“

Die Regierung hat am 19.11.1839 den Toleranzschein für Meyer Weinberg zu Brunskappel und das Hochzeitspatent für Weinberg zur Verehelichung mit der Witwe Ester Stehsmann ausgestellt. Der für Moses Stehsmann ausgestellte Geleitbrief vom 07.12.1822 wurde eingezogen. Am 19.11.1839 wurde dem Meyer Weinberg die für tolerierte Juden zulässige Gewerbeerlaubnis erteilt.

Wie aus den Kurzberichten herauszulesen ist, war es für die Juden keine einfache Sache, sich in einem Ort niederzulassen. Andererseits waren die Gemeinden auch nicht bereit, Juden wegen dem „angeborenen“ Schacherhandel aufzunehmen. Daraus resultiert vielleicht auch heute noch die Abneigung gegen Juden. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß gerade die reicheren Juden in Notzeiten (1870/71, 1914/18, 1923/25) den übrigen Ortseingesessenen in ihrer Not geholfen haben (z. B. Stern, Frankenberg). Das ständige Umherziehen, der Handel und nicht zuletzt der verderbliche Schacher werden sicherlich den Nationalsozialisten Ursache genug gewesen sein, eine unheilvolle Propaganda gegen das Judentum zu führen.

Synagogen - Synagogenbezirke

1. Synagoge Bigge

In einem Bericht vom 30.05.1843 gibt Amtmann Martini an, daß in Bigge im Jahre 1808 eine Synagoge gebaut worden ist. Eigentümer des Gebäudes und des Grundstücks sind, weil die Judengemeinde kein Korporationsrecht hatte, acht Familien aus Bigge, Antfeld, Altenbüren und Assinghausen. Aus dem Bericht geht aber nicht hervor, ob es sich hier um einen Neubau oder um die Umgestaltung eines bisherigen Gebäudes zu einer Synagoge handelt. Anlässlich der Überprüfung der Eigentumsverhältnisse der Synagogengemeinde Bigge führte Amtmann Selle in einem Schriftsatz vom 29.06.1809 aus, daß auf der Parzelle 153 ein altes Haus gestanden habe und daß vor vielen Jahren, 40 - 50 Jahre (gestrichen wurden die Zahlen 70 - 80 Jahre), zu einer Synagoge eingerichtet worden ist. Vielleicht ist Selle davon ausgegangen, daß eine Synagoge in Bigge erst mit der Errichtung des Synagogenbezirkes Brilon, zu dem auch die Bürgermeisterei Bigge gehörte, gebaut bzw. eingerichtet worden ist. Die Jahreszahlen 40 - 50 Jahre deuten jedenfalls darauf hin (1855). Andererseits deuten die gestrichenen Jahreszahlen 70 - 80 Jahre auf einen früheren Bau der Synagoge hin, etwa auf die Jahre um 1830. Bei der Genauigkeit, die Amtmann Martini in seiner ganzen Dienstzeit sonst angewandt hat, ist kaum zu bezweifeln, daß die von ihm genannte Jahreszahl 1808 nicht richtig sein sollte. Deshalb ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Synagoge in Bigge bereits im Jahre 1808, wenn nicht schon früher, errichtet worden ist.

Eigentümer der Synagoge und des Grundstücks waren:

1. Moses Stern aus Bigge,
2. Bendix Lilienfeld aus Bigge,
3. Meyer Stern aus Bigge,
4. Abraham Ebbinghausen aus Bigge,
5. Alexander Marburger aus Bigge,
6. Levy Kamp aus Antfeld,
7. Jakob Stern aus Altenbüren,
8. Nathan Löwenstein aus Assinghausen.

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23.06.1847 sollen die Synagogengemeinden in bezug auf ihre Vermögensverhältnisse die Rechte juristischer Personen erhalten. So sollten die Vermögensstücke, die der bisherigen Synagogenuntergemeinde zu Schul-, Kultus- und Beerdigungszwecken gedient haben und noch dienen, aber bis jetzt noch auf den Namen einzelner Mitglieder der Untergemeinde im Grundbuch eingetragen sind, auf den Namen der Synagogengemeinde Bigge im Grundbuch umgeschrieben werden. Die bisherigen Eigentümer sind verstorben. Zu den Erben der bisherigen Eigentümer hat der Synagogenvorsteher L. Löwenstein am 20.11.1905 folgendes berichtet:

1. Die Erben des Moses Stern aus Bigge sind nach seinen Erkundigungen seit 1854 nach Amerika ausgewandert. Von den Erben soll keiner mehr am Leben sein.
2. Erbe des Bendix Lilienfeld (+ 1859) ist dessen Sohn Salomon, jetzt wohnhaft in Grevenstein bei Arnsberg.
3. Die Erben von Meyer Stern aus Bigge sind ihm nicht bekannt.
4. Erbe des 1883 verstorbenen Abraham Eppinghausen aus Bigge ist der Rentner Gottschalk Eppinghaus, jetzt wohnhaft in Dortmund.
5. Erbe des 1851 verstorbenen Alexander Marburger ist dessen Sohn Levi Marburger.
6. Erbin des 1869 verstorbenen Levi Kamp ist dessen Tochter Amalia Kamp, jetzt wohnhaft in Essen.
7. Erbe des 1852 verstorbenen Jakob Stern aus Altenbüren ist der Metzger Meier Stern in Olsberg.
8. Erbe des 1849 verstorbenen Nathan Löwenstein aus Assinghausen ist sein Sohn, der Metzger Selig Löwenstein in Assinghausen.

Im Rahmen der Umlegungssache Bigge wurden die Vermögensgegenstände auf die Synagogengemeinde Bigge umgeschrieben.

Im Jahre 1906 wurde an die bisherige Synagoge und an das Schulhaus ein Anbau zur Vergrößerung des Synagogensaales errichtet. Synagoge und Schule bildeten ein Gebäude mit zwei Eingängen.

Auf Anfrage des Amtes Bigge vom 10.01.1939 teilt der Olsberg-Bigger Spar- und Darlehnskassenverein e.G.m.b.H. zu Olsberg am 17.01.1939 mit, daß das Schuldkonto der Synagogengemeinde Bigge am 31.12.1938 eine Restschuld von 1.070,89 Rm ausweist.

2. Synagogengemeinde - Synagogenbezirk

Die Judengemeinde Bigge ist mit der Errichtung der Synagoge (1808, vermutlich noch früher) entstanden. Zu diesem Zeitpunkt wohnten in der Bürgermeisterei Bigge 43 Juden.

In kultureller und kirchlicher Hinsicht unterstand die Synagogengemeinde Bigge der Hauptgemeinde Brilon. Bei der Gründung der Synagogengemeinde war für Bigge der Rabbiner Friedländer aus Brilon zuständig. Die Judengemeinde wählte aus ihren Reihen einen Vorstand, der für alle Belange der Judengemeinde zuständig war. 1844 wird ein Bendix Lilienfeld als Vorsitzender genannt, der u. a. auch für die Abhaltung und Abführung von Kollekten zu sorgen hatte. Gemäß Verfügung vom 29.10.1869 - Regierung in Arnsberg - wurde A. Heinemann aus Nuttlar zum Vorsteher der Synagogengemeinde gewählt. Die Synagogengemeinde Bigge hatte kein eigenes Vermögen.

Aufgrund des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23.07.1847 wurden auf Anordnung des Landrats vom 24.04.1854 die Synagogenbezirke Brilon, Niedermarsberg und Padberg gebildet. Die Bürgermeisterei Bigge wurde dem Synagogenbezirk Brilon zugeordnet. Das Statut für den Synagogenbezirk Brilon wurde am 24.08.1855 aufgestellt. Im § 30 dieses Statuts wird erwähnt, daß einzelne Untergemeinden - dazu gehörte auch Bigge - eine Synagoge besitzen und den Kultusbeamten selbst anstellen. Deshalb brauchten diese Untergemeinden, was übrigens auch sehr selten geschah, nur zu den Verwaltungskosten der Hauptgemeinde beizutragen. Insoweit hat sich die Untergemeinde Bigge praktisch in den nachfolgenden 50 Jahren selbst verwaltet.

Am 30.09.1904 stellten die Israeliten der Untergemeinde Bigge den Antrag auf Errichtung einer eigenen Synagogengemeinde. Aus der Begründung: Die Untergemeinden tragen, wie in dem Statut vom 24.08.1855 ausdrücklich ausgesprochen wird, ihre Kultuskosten und sonstigen Bedürfnisse allein, brauchen auch zu den speziellen Bedürfnissen der Hauptgemeinde ihrerseits nicht beizutragen, und zu den allgemeinen Verwaltungskosten soll, wenn es verlangt wird, ein Beitrag geleistet werden. Tatsächlich sind die Untergemeinden seit mehr als 50 Jahren selbständig und haben auch ihre eigene Vertretung. Die Untergemeinde Bigge besitzt einen eigenen Friedhof, eine Synagoge und ein Schulgebäude mit einer Lehrerwohnung.

Dieser Besitz ist allein von den Mitgliedern der Untergemeinde erworben worden und wird auch von diesen unterhalten. Auch unterhält die Untergemeinde Bigge einen eigenen Lehrer, der zugleich die Geschäfte des Religionslehrers und des Kultusbeamten besorgt. Es wird daher vorgeschlagen, aus den Gemeinden des Amtes Bigge einen eigenen Synagogenbezirk zu bilden, damit dieser aufgrund des § 37 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom

23.07.1847 in Bezug auf seine Vermögensverhältnisse die Rechte einer juristischen Person erhält. Die Steuerkraft der Israeliten, die u. a. auch für die Beurteilung zur Errichtung eines Synagogenbezirks maßgebend ist, ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung. Im Jahre 1904 bezahlten:

		Einkommen-, Grund- u. Ge- werbsteuer RM	Wanderge- werbsteuer RM	Kommunal- steuer RM
1.	Marburger, Levi, Bigge	60,31		173,19
2.	Löwenstein, Levi, Bigge	6,00	48,00	16,50
3.	Stern, Jakob, Bigge	43,83		127,93
4.	Weinberg, Calmann, Bigge	31,20	48,00	90,60
5.	Frankenberg, Adolf, Bigge	78,95	24,00	227,85
6.	Weinberg, Max, Bigge	6,00	48,00	16,50
7.	Löwenstein, Benjamin, Bigge	9,00	48,00	24,75
8.	Stern, Levi (Ww. Moritz), Bigge	40,00	24,00	116,00
9.	Marburger, Carl, Olsberg	4,00		10,40
10	Stern, Benjamin, Olsberg	44,00	36,00	125,60
11	Stern, Meyer, Olsberg	53,24		147,32
12	Löwenstein, Jakob, Olsberg	6,00	48,00	16,50
13	Löwenstein, David, Olsberg	21,90	48,00	62,10
14	Löwenstein, Heinemann, Assinghausen	5,98	48,00	10,00

Die Regierung in Arnsberg hat am 26.05.1905 entschieden, daß die Synagogen-Untergemeinde Bigge aus dem Synagogen-Bezirk Brilon ausscheidet und einen selbständigen Synagogenbezirk bildet. Der neue Bezirk hat sich auf das Amt Bigge zu beschränken. Von der Aufnahme der Gemeinde Nuttlar in den neuen Synagogenbezirk Bigge wird Abstand genommen, weil Nuttlar zum Kreis Meschede gehört. Es werden aber keine Einwendungen erhoben, wenn die in Nuttlar wohnenden Israeliten „vergönungsweise“ die Einrichtungen der Synagogengemeinde Bigge genießen.

Vorstand und Repräsentanten der Synagogengemeinde Bigge

Zur Vornahme der Wahl von Repräsentanten für die neugebildete Synagogengemeinde Bigge und zur Wahl eines Vorstandes wurde für den 9. Januar 1906, 10.00 Uhr, im Gasthof Koch in Bigge eingeladen. Eingeladen wurden sämtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, die sich selbständig ernähren und mit der Entrichtung der Abgabe für die Synagogengemeinde während der letzten drei Jahre nicht im Rückstand geblieben sind. Die Einladung mit Tagesordnung wurde in der Synagoge an zwei aufeinanderfolgenden Sabbaten während des Hauptgottesdienstes durch den Geistlichen oder ein Mitglied der Gemeinde verlesen.

Zur ersten Versammlung erschienen:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Jakob Stern, Bigge | 9. Moritz Stern, Bigge |
| 2. Levi Marburger, Bigge | 10. Adolf Frankenberg, Bigge |
| 3. Alex Marburger, Bigge | 11. Meyer Stern, Olsberg |
| 4. Levi Löwenstein, Bigge | 12. Benjamin Stern, Olsberg |
| 5. Benjamin Löwenstein, Bigge | 13. Jacob Löwenstein, Olsberg |
| 6. Calmann Weinberg, Bigge | 14. David Löwenstein, Olsberg |
| 7. Max Weinberg, Bigge | 15. Max Schild, Olsberg |
| 8. Siegfried Weinberg, Bigge | |

In der Versammlung wurde der Antrag gestellt, die Zahl der Repräsentanten auf sechs zu beschränken. Der Antrag wurde damit begründet, daß, wenn die Zahl der Repräsentanten im Sinne des § 40 des Gesetzes auf neun festgesetzt werde, es an der erforderlichen Zahl von Mitgliedern für den Vorstand fehlen würde.

Es wurden dann durch Zuruf und einstimmig zu Repräsentanten gewählt:

- | <u>Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Jakob Stern, Bigge | 1. Abraham Stern, Olsberg |
| 2. Benjamin Löwenstein, Bigge | 2. Levi Löwenstein, Bigge |
| 3. Benjamin Stern, Olsberg | 3. Jakob Löwenstein, Olsberg |
| 4. Alex Marburger, Bigge | 4. Siegfried Weinberg, Bigge |
| 5. Max Weinberg, Bigge | 5. David Löwenstein, Olsberg |
| 6. Moritz Stern, Bigge | 6. Max Schild, Olsberg |

Die vorstehend gewählten Repräsentanten wählten ihrerseits am gleichen Tage den Vorstand. Es wurden gewählt:

Mitglieder

1. Levi Marburger, Bigge
2. Adolf Frankenberg, Bigge
3. Calmann Weinberg, Bigge

Stellvertreter

1. Meyer Stern, Olsberg
2. Hermann Löwenstein, Assinghausen
3. Moses Stern, Bigge

Aufgrund des § 40 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23.07.1847 müssen mindestens neun Repräsentanten bestimmt werden. Aus diesem Grunde wurde erneut zu einer Versammlung am 13.03.1906 eingeladen. Diesmal erschienen:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. Alex Marburger, Bigge | 9. Calmann Weinberg, Bigge |
| 2. Adolf Frankenberg, Bigge | 10. Max Weinberg, Bigge |
| 3. Moritz Stern, Bigge | 11. Jacob Löwenstein, Olsberg |
| 4. Abraham Stern, Olsberg | 12. David Löwenstein, Olsberg |
| 5. Benjamin Stern, Olsberg | 13. Benjamin Löwenstein, Bigge |
| 6. Levi Marburger, Bigge | 14. Max Schild, Olsberg |
| 7. Jacob Stern, Bigge | 15. Meyer Stern, Olsberg |
| 8. Levi Löwenstein, Bigge | |

Durch Zuruf wurden einstimmig gewählt:

1. Abraham Stern, Olsberg
2. Jacob Löwenstein, Olsberg
3. Levi Löwenstein, Bigge

Die in der Versammlung am 09.01.1906 gewählten Stellvertreter der Repräsentanten mußten ebenfalls neu gewählt werden. Durch Zuruf wurden einstimmig zu Stellvertretern gewählt:

1. Siegfried Weinberg, Bigge
2. David Löwenstein, Olsberg
3. Max Schild, Olsberg

Damit hatten die Repräsentanten nur noch drei Stellvertreter.

Die Wahl am 13.03.1906 war aber immer noch nicht endgültig, denn man hatte die Wahl eines Präses, eines Vorstehers und eines Schriftführers vergessen. Der Reg.Präs. hat daher angeordnet, daß die Wahlen vom 06.01. und 13.03.1906 zu wiederholen sind. Weiter wurde angeordnet, daß der Vorstand einen Präses und die Repräsentanten einen Vorsteher und einen Schriftführer zu wählen haben.

Der neue Wahltermin wurde auf den 3. Juli 1906, nachmittags 3.00 Uhr im Büro des Amtmanns festgesetzt. Die Wahl hat stattgefunden. Ein Protokoll liegt jedoch nicht vor. Gewählt wurden:

- | | |
|---------------------|----------------------------------|
| 1. Calmann Weinberg | zum Präses des Vorstandes |
| 2. Benjamin Stern | zum Vorsteher der Repräsentanten |
| 3. Alex Marburger | zum Schriftführer. |

Die vom Lehrer M. Gottheimer aufgestellten Statuten vom 03.07.1906 für die Synagogengemeinde Bigge wurden am 23.09.1906 vom Oberpräsidenten von Westfalen genehmigt.

Der 1. Abschnitt des Statuts ist der Synagogengemeinde und deren Mitgliedern gewidmet.

Im 2. Abschnitt wird die Anzahl, Wahl, Dauer u. a. der Repräsentanten geregelt.

Der 3. Abschnitt befaßt sich mit dem Vorstand und dessen Aufgaben.

Der 4. Abschnitt regelt die Geschäftsverhältnisse des Vorstandes und der Repräsentanten-Versammlung.

Der 5. Abschnitt betrifft das Kassen- und Rechnungswesen.

Im 6. Abschnitt ist vom Gemeinbedarf und vom Abgabewesen die Rede.

Der 7. Abschnitt regelt die Anstellung des Kultusbeamten.

Der 8. Abschnitt enthält allgemeine Bestimmungen.

Die Repräsentanten und deren Stellvertreter werden für 6 Jahre, der Vorsteher und der Schriftführer nur für 3 Jahre gewählt. Die Amtsdauer des Präses des Vorstandes beträgt 3 Jahre. In den nachfolgenden Jahren wurden mehrere Versammlungen abgehalten. Am 31.01.1909 mußte eine Mitgliederversammlung stattfinden, weil die Wahlperiode des Vorstandes, des Repräsentantenvorstehers und des Schriftführers abgelaufen ist. Es wurden gewählt:

1. Benjamin Stern zum Vorsteher der Repräsentanten
2. Alex Marburger zum Schriftführer.

Zum Vorstand wurden gewählt:

1. Calmann Weinberg 1. Präses
2. Adolf Frankenberg 2. Präses
3. Alex Marburger 3. Präses.

Alle Wahlen erfolgten durch Akklimation und ohne Widerspruch.

Nachdem der Vorsteher Calmann Weinberg festgestellt hat, daß gegen die Wahlen kein Widerspruch erhoben wurde, verweigerten die Repräsentanten David Löwenstein und Benjamin Löwenstein die Unterzeichnung des Protokolls.

In der Repräsentanten-Versammlung am 07.02.1909 wurde als Ersatz für den in den Vorstand gewählten Alex Marburger der stellvertr. Repräsentant Siegfried Weinberg zum Schriftführer gewählt.

In der Repräsentanten-Versammlung am 02.04.1911 wurde eine Synagogen-Ordnung beschlossen. Diese Synagogen-Ordnung hat folgenden Wortlaut:

„Synagogen-Ordnung!

Die Anfangszeit des Gottesdienstes bestimmt der Vorsteher. Der Kultusbeamte oder der Vorbeter hat sich den Anordnungen des Synagogen-Vorstandes resp. des amtierenden Vorstehers zu unterwerfen.

Die Besucher des Gottesdienstes haben stets in sauberer anständiger Kleidung zu erscheinen. Jeder Gottesdienstbesucher hat sich mit der größten Ruhe auf den ihm vom Vorstand angewiesenen Platz zu begeben und darf denselben ohne besonderen Grund nicht verlassen. Jede Unterhaltung ist strengstens untersagt.

Es ist strengstens untersagt, Gebete und Gebetsformen zu kritisieren, durch auffallende Gebärden und Mienen im Gotteshaus Ärgernis zu erregen.

Nicht schulpflichtige Kinder haben zum Gottesdienst keinen Zutritt.

Der Lehrer hat die Schulkinder strengstens anzuweisen, Ruhe und Ordnung im Gotteshause zu halten.

Etwaige Wünsche und Beschwerden sind dem Vorstande resp. dem amtierenden Vorsteher zu unterbreiten.

Zu widerhandlungen gegen diese Synagogenordnung werden vom Vorstande resp. von dem amtierenden Vorsteher im 1. Falle mit je 50 Pfg. und in jedem weiteren Falle mit je 50 Pfg. Steigerung bestraft.

Bigge, 2. April 1911

Der Synagogen-Vorstand

C. Weinberg

A. Frankenberg

A. Marburger

Die nächste Mitgliederversammlung zum Zwecke der Wahl eines Vorstandes wurde am 22. Oktober 1911 abgehalten. Es wurden gewählt:

Vorstand:

Calmann Weinberg zum Vorsteher

Jacob Stern, Bigge

Abraham Marburger

Vertreter:

Hermann Löwenstein, Assinghausen

Moritz Weinberg, Olsberg

Repräsentanten:

Adolf Frankenberg, Bigge

Max Weinberg, Bigge

Benjamin Löwenstein, Bigge

Moritz Stern, Bigge

Siegfried Weinberg, Bigge, Schriftführer

Abraham Stern, Olsberg

Benjamin Stern, Olsberg, Vorsteher

Levi Löwenstein, Olsberg

David Löwenstein, Olsberg.

Vertreter:

Max Schild, Olsberg

Abraham Marburger, Bigge

Albert Stern, Bigge

In der Generalversammlung am 06.12.1914 wurden gewählt:

- | | | |
|----|--------------|--------------------------------------|
| 1. | B. Stern | zum Repräsentanten-Vorsteher |
| 2. | Albert Stern | zum Protokollführer |
| 3. | C. Weinberg | zum ersten Vorsteher des Vorstandes. |

Der Vorstand und die Stellvertreter wurden einstimmig wiedergewählt. Zu dieser Generalversammlung erschienen:

- | | | | |
|----|----------------|-----|---------------|
| 1. | B. Stern | 8. | H. Löwenstein |
| 2. | A. Frankenberg | 9. | Max Schild |
| 3. | L. Löwenstein | 10. | C. Weinberg |
| 4. | B. Löwenstein | 11. | Jacob Stern |
| 5. | M. Weinberg | 12. | A. Marburger |
| 6. | D. Löwenstein | 13. | Albert Stern |
| 7. | Moritz Stern | | |

Die nächste Generalversammlung fand am 09.03.1919 statt. Es wurden gewählt:

Repräsentanten:

B. Stern, Repräsentantenvorsteher
 A. Frankenberg
 L. Löwenstein
 M. Weinberg
 B. Löwenstein
 D. Löwenstein
 M. Stern
 Albert Stern

Vertreter:

Max Löwenstein, Olsberg
 Max Löwenstein, Bigge
 Abraham Marburger, Bigge

Vorstand:

C. Weinberg, Vorsitzender
 Jacob Stern
 Alex Marburger

Vertreter:

Abraham Stern
 Fritz Frankenberg
 Hermann Löwenstein

Am 05.01.1920 legte Calmann Weinberg sein Amt als Vorstands-Vorsitzender nieder und hat gebeten, alle Zusendungen und Anfragen an den 3. Vorsteher Alex Marburger zu richten, weil der 2. Vorsteher Jacob Stern erkrankt sei.

Calmann Weinberg war von 1909 bis 1919 Vorstands-Vorsteher.

In der Repräsentanten-Versammlung am 14.03.1920 wurde ein neuer Synagogenvorstand gewählt. Zu dieser Versammlung erschienen:

Als Repräsentanten

Benjamin Stern, Olsberg

Max Weinberg, Bigge

Moritz Stern, Bigge

Albert Stern, Bigge

David Löwenstein, Olsberg

Abraham Marburger, Bigge

Max Schild, Olsberg

Levi Löwenstein, Bigge

Benjamin Löwenstein, Bigge

Außerdem:

1. Vorsteher Jacob Stern, Bigge

2. Vorsteher Alex Marburger, Bigge

1. stellvertr. Vorsteher Hermann Löwenstein, Assinghausen

2. stellvertr. Vorsteher Abraham Stern, Olsberg

3. stellvertr. Vorsteher Fritz Frankenberg, Bigge

In den Vorstand wurden gewählt:

1. Vorsteher Alex Marburger, Bigge

2. Vorsteher Jakob Stern, Bigge

3. Vorsteher Levi Löwenstein, Bigge

als Stellvertreter

des 1. Vorsitzenden Hermann Löwenstein, Assinghausen

des 2. Vorsitzenden Abraham Stern, Olsberg

des 3. Vorsitzenden Fritz Frankenberg, Bigge

Der 2. Vorstands-Vorsitzende Jakob Stern ist am 03.01.1923 verstorben. Der Reg. Präs. hat sich mit Verfügung vom 08.06.1923 mit der Wahl des Benjamin Löwenstein zum Vorstand einverstanden erklärt.

Die letzte in den Akten des Amtes Bigge erwähnte Repräsentanten-Versammlung wurde am 23. März 1924 abgehalten. Eine Vorstandswahl war erforderlich, weil Levi Löwenstein am 27.09.1921 und Jakob Stern am 03.01.1923 verstorben sind. In den Vorstand wurden gewählt:

1. Vorsteher Benjamin Löwenstein
2. Vorsteher Max Weinberg
3. Vorsteher Fritz Frankenberg

als Stellvertreter:

1. Abraham Stern, Olsberg
2. Hermann Löwenstein, Assinghausen.

Das jüdische Schulwesen

In alten Zeiten bis etwa zum Jahre 1879 wurden die jüdischen Kinder in den christlichen Schulen unterrichtet, weil sich bei der geringen Zahl von Kindern die Einrichtung einer eigenen Schule nicht lohnte und weil die hier lebenden Israeliten finanziell auch nicht in der Lage waren, eine eigene Schule zu unterhalten. Den Religionsunterricht erteilte entweder ein eigens für diesen Zweck angestellter Lehrer oder ein Lehrer der Hauptgemeinde aus Brilon. Wie gering die Zahl der jüdischen Kinder im Amte Bigge war, ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Jahr	Jüd. Einwohner insgesamt	davon schulpflichtige Kinder	Bigge	Altenbüren	Antfeld	Assinghausen	Brunskappel	Wiemeringhausen
1826		1	1					
1827		2	2					
1828	41	2	1			1		
1829	38	1	1					
1830	36	2	2					
1831	37	1	1					
1832	36	-						
1833	37	-						
1834	37	-						
1835	37	2	2					
1836	40	3	3					
1837	49	7	4	3				
1838	56	8	4	3		1		
1839	57	10	4	4		2		
1840	52	12	5	4		2	1	
1841	55	10	6	2		2		
1842	56	11	6	2		3		
1843	58	12	7	3		2		
1844	60	11	7	2		1	1	
1845	57	7	5			2		
1846	60	11	6	1	1	2	1	
1847	62	8	5		2	1		
1848	68	9	5		2	1	1	
1849	64	13	6		5	1	1	
1850	66	15	7		6	1	1	
1851	63	15	8		6		1	
1852	61	16	8		7	1		
1853	62	16	8		7	1		

Ab 1854 wurden über jüdische Familien keine Übersichten mehr aufgestellt. Zu den Gesamtkosten der christlichen Schulen zahlten die Juden ein Schulgeld, sonst nichts.

Im Jahre 1848 wurde ein Gabriel Hirsch Unger als Lehrer und Vorsänger von der jüdischen Gemeinde Bigge angestellt.

Am 22. Juli 1878 teilte der Vorstand der israelischen Synagogengemeinde in Bigge dem Amtmann mit, daß sie eine Elementarschule zu gründen beabsichtigen. Ein Lehrer Rosenthal aus Kassel wurde bereits engagiert. Es wird gebeten, die Eröffnung der Elementarschule zu genehmigen. Bereits am 27.02.1879 wird von der Königl. Reg. in Arnsberg dem Lehrer Arnold Rosenthal aus Kassel auf Widerruf die Konzession erteilt, zu Bigge eine jüdische Privatschule zu eröffnen. Ihm wird die Verpflichtung auferlegt, sich in allen diese Schule betreffenden Angelegenheiten den bestehenden Gesetzen und den Bestimmungen der Schulaufsichtsbehörde zu unterwerfen.

Wie lange diese erste Privatschule bestanden hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls bestand sie im Jahre 1886 nicht mehr. Denn die Regierung hat am 26.10.1886 erklärt, daß sie nicht abgeneigt sei,

„... zu den Kosten der Einrichtung des Religions-Unterrichts in Bigge für diejenigen jüdischen Kinder, welche die katholischen Schulen in Antfeld, Bigge und Siedlinghausen besuchen, höheren Orts eine Staatsbeihilfe von jährlich 150 Mark zu erbitten.“

Den jüdischen Religions-Unterricht soll der Lehrer Spier aus Brilon erteilen. Dafür erhält er eine jährliche Entschädigung von 200 Mark.

Im Frühjahr 1898 (16.02.1898) hat der pensionierte Rabbiner Dr. Aschkanaze aus Straßburg um die Genehmigung zur Errichtung einer jüdischen Privatschule in Bigge gebeten.

Die Regierung in Arnsberg hat sowohl am 02.04.1898 als auch am 06.06.1898 diesen Antrag ohne nähere Begründung abgelehnt.

Ein Jahr später, am 14.06.1899, wurde ein weiterer Antrag der jüdischen Gemeinde Bigge auf Errichtung einer Privatschule gestellt. Für die Erteilung des Unterrichts wurde ein Lehrer Bernhard Isaak aus Hannover vorgesehen. Die Kosten der Schuleinrichtung übernehmen die Mitglieder der Synagogengemeinde. Das Unterrichtslokal hat der Kaufmann Calman Weinberg zur Verfügung gestellt. Die Regierung hat am 27.07.1899 diesem Antrag zugestimmt.

In dem am 11.06.1899 zwischen der jüdischen Gemeinde Bigge und dem Lehrer Bernhard Isaak aus Hannover heißt es u. a.:

1. Herr Lehrer B. Isaak wird hiermit vom 1ten August dieses Jahres als Lehrer und Cantor für die hiesige jüdische Gemeinde fest angestellt und zwar für die Dauer von Eindreiviertel Jahren also bis zum 1. Mai 1901 gegen sechsmonatige Kündigung.
2. Herr Lehrer B. Isaak verpflichtet sich den Sechszehn schulpflichtigen Kindern Religionsunterricht und den deutschen Unterricht zu erteilen und sich nach den gesetzlichen Bestimmungen genau zu richten.
3. Das Gehalt beträgt jährlich Fünfhundert Mark nebst freier Beköstigung und Wohnung.“

Am 27.08.1899 legte der Heinemann Löwenstein aus Assinghausen Protest gegen den vom Synagogenvorsteher in Bigge ausgeschriebenen Beitrag zur Besoldung eines Lehrers ein. Er meint, daß er zur Festsetzung des Beitrages weder gefragt noch gehört worden ist und er sich daher nicht verpflichtet fühle, diesen Beitrag zu bezahlen. Ferner ist der Synagogen-Vorsteher nicht berechtigt, in dieser Weise die Gemeindemitglieder mit einer Abgabe zu belasten. Dies könnte nur im Wege einer Umlage geschehen. Auf diese Beschwerde erklärte der Vorsteher L. Marburger, daß diese unbegründet sei. Am 16.01.1899 habe er eine Gemeindeversammlung anberaumt, die rechtzeitig und vorschriftsmäßig jedem Mitglied schriftlich bekanntgemacht wurde. In der Versammlung wurde einstimmig beschlossen, daß zur Aufbringung des Gehaltes für den Lehrer, der auch gleichzeitig den Kantordienst in der Synagoge verrichten muß, jedes männliche Mitglied über 18 Jahre einen jährlichen Beitrag von 25 Mark für die Dauer von zehn Jahren zu leisten habe. Deshalb ist die Beschwerde unbegründet.

Der Fall wurde dem Amtmann Selle zur Klärung und Entscheidung vorgelegt. Er stellte fest, daß eine selbständige Synagogen-Gemeinde Bigge nicht bestehe und der Vorstand daher nicht berechtigt sei, Beiträge auf die Mitglieder auszuschreiben. Die Israeliten des Amtes Bigge sind bei der im Jahre 1854 erfolgten Einrichtung von Synagogen-Gemeinden dem Synagogen-Bezirk Brilon zugewiesen worden. Nur die gesetzliche Vertretung des Synagogen-Bezirks Brilon kann die Mitglieder mit Beiträgen belasten. Wie dieser Streit ausgegangen ist, ist nicht bekannt.

Die im Jahre 1866 erfolgte Zusage der Regierung auf Zahlung eines Zuschusses zu den Unterrichtskosten eines Lehrers wurde am 17.05.1900 wieder aufgehoben, weil die Mittel für Beihilfen bei Anstellung von Religionslehrern nicht zur Verfügung stehen. Nur in den Fällen, wo jüdische Kinder die öffentlichen Schulen der christlichen Religion besuchen, würden noch Beihilfen gewährt. Da es sich in Bigge um eine Privatschule handelt, könne dem Antrage auf Gewährung

einer Staatsbeihilfe nicht mehr stattgegeben werden.

Ein Antrag der Synagogen-Gemeinde an die Gemeindevertretung Bigge auf Gewährung einer Beihilfe hatte dagegen mehr Erfolg. Während die Gemeindevertretung Bigge am 20.10.1899 einen derartigen Antrag ablehnte, bewilligte sie in der Sitzung am 22.03.1900 der jüdischen Gemeinde Bigge einen jährlichen Zuschuß von 50 Mark. In den Jahren 1900 bis 1929 erhielt die jüdische Gemeinde aus der Gemeindekasse Bigge folgende jährliche Zuschüsse:

1900 - 1905	50 Mark
1906	60 Mark
1907 - 1911	75 Mark
1912	125 Mark
1913	140 Mark
1914 - 1918	150 Mark
1919	75 Mark
1920	150 Mark
1921 - 1928	80 Mark
1929	20 Mark

Aufgrund des Gesetzes vom 11.03.1872 über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens wurde der Pfarrer von Hähling in Bigge am 05.01.1900 auf Widerruf zum Ortsschulinspektor für die jüdische private Schule in Bigge ernannt. Gleichzeitig wurde ihm nach Maßgabe der Instruktion vom 06.11.1829 der Vorsitz im Schulvorstande in inneren Angelegenheiten übertragen.

Hinsichtlich der Unterrichtserteilung an Sonntagen gab es anscheinend Unstimmigkeiten. Denn der Fuß-Gendarm Rupprecht - 7. Gendarmerie-Brigade, Arnsberger Offizier-Distrikt, Briloner Beritt - erstattete am 10.02.1903 Anzeige, weil der Lehrer Bernhard Isaak auch des Sonntages Schulunterricht erteile.

Hierzu bemerkte der Kreisschulinspektor Rodenstock, daß der jüdische Religionsunterricht an Sonntagen überall erteilt würde. Im übrigen wird in Städten auch an Sonntagen in den Fortbildungsschulen unterrichtet.

Im Jahre 1901 wurde eine eigene Judenschule gebaut.

Auf den Parzellen Flur 1, Nr. 154 und 158 der Steuergemeinde Bigge stand früher ein altes Haus, das einem Metzger gehörte. Nach dem Abbruch dieses alten Hauses wurde an der gleichen Stelle ein Gebäude für den Elementar-Unterricht der jüdischen Kinder mit einer Wohnung für den Lehrer errichtet. Zum Bau dieser Schule wurden 6.000 Mark von dem Landwirt Wilhelm Lange geliehen. Am 08.04.1900 wurde das Darlehn auf die Sparkasse Olsberg cediert. Vor der Errichtung der Synagogen-Gemeinde Bigge hatte die Untergemeinde Bigge noch nicht die Rechte einer juristischen Person. Deshalb wurden die beiden Grundstücke mit dem aufstehenden alten Metzgerhaus von Mitgliedern der Gemeinde erworben. Als Eigentümer waren im Grundbuch eingetragen:

Metzgermeister	Levi Marburger, Bigge
“	Julius Stern, Bigge
Kaufmann	Calmann Weinberg
“	Adolf Frankenberg.

Im Rahmen der Umlegungssache Bigge (1903 - 1906) wurden die beiden Parzellen mit Zustimmung der bisherigen Eigentümer auf die Synagogengemeinde Bigge im Grundbuch umgeschrieben. Aus dem ersten von der jetzt selbständigen Synagogen-Gemeinde Bigge aufgestellten Etat 1905/1906 geht hervor, daß nur 16 Kinder die jüdische Schule besuchten, und zwar aus folgenden Familien:

L. Marburger	Bigge	3 Kinder
Jacob Stern	Bigge	3 Kinder
A. Frankenberg	Bigge	2 Kinder
L. Löwenstein	Bigge	1 Kind
M. Jacob	Nuttlar	4 Kinder
J. Löwenstein	Olsberg	1 Kind
D. Löwenstein	Olsberg	1 Kind
B. Stern	Olsberg	<u>1 Kind</u>
		16 Kinder

Am 13.09.1907 stellt der Vorstand der Synagogen-Gemeinde den Antrag, die jüdische Privatschule in eine öffentliche Schule umzuwandeln. Der Minister und auch die Regierung in Arnberg haben diesen Antrag abgelehnt - Verfg. RP. vom 15.04.1908 - mit dem Bemerkung, daß bei der geringen Zahl der die jüdische Privatschule besuchenden Kinder keine hinreichende Veranlassung zu ihrer

Umwandlung in eine öffentliche Schule vorliegt. Auch könne kein erheblicher Staatszuschuß zur Unterhaltung der Privatschule gewährt werden. Als zweckmäßigste Lösung wird die Aufhebung der Privatschule und Verteilung der Kinder auf die Klassen der katholischen Schulen empfohlen. Dies könnte, nachdem die inzwischen beschlossene Anstellung einer dritten Lehrkraft an der kath. Schule in Bigge erfolgt, ohne Schwierigkeiten geschehen. Zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts würde dann, wenn es erforderlich ist, eine Beihilfe aus Staatsmitteln gewährt werden können.

Am 07.02.1909 haben die Mitglieder der Synagogen-Gemeinde Bigge folgenden Vertrag geschlossen:

„Die Synagogen-Gemeinde Bigge verpflichtet sich auf weitere 10 Jahre, beginnend am 1. April 1909, einen Religionslehrer zu halten, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Jedes selbständige Mitglied, welches das 18. Lebensjahr erreicht, zahlt einen jährlichen Beitrag von 25 M., jedoch soll dieser Betrag in einer Familie 50 Mk. nicht übersteigen.
2. Außer dem Religions- erteilt der angestellte Lehrer auch Elementarunterricht und sollen die Kosten dafür auf folgende Weise aufgebracht werden:

Kinder	Benjamin Stern	Olsberg	pro Kind	30 Mk.
	Alex Marburger	Bigge	“	30 Mk.
	Jacob Stern	Bigge	“	30 Mk.
	Max Weinberg	Bigge	“	30 Mk.
	Benjamin Löwenstein	Bigge	“	15 Mk.
	David Löwenstein	Olsberg	“	15 Mk.
	Meyer Jacob	Nuttlar	“	20 Mk.

Der Vertrag wurde von folgenden Personen unterschrieben:

C. Weinberg	D. Löwenstein	Moritz Weinberg
A. Frankenberg	B. Löwenstein	Max Schild
A. Marburger	Max Weinberg	Moritz Stern
B. Stern	Siegfried Weinberg	Abt. Stern
Jacob Meyer	Hermann Löwenstein	M. Stern
L. Löwenstein		

Am 23.08.1909 berichtet Amtmann Selle, daß die Schule früher und auch jetzt von zwei Düngerstätten umgeben ist. Gegenüber der Front des Schulgebäudes liegt in einer Entfernung von 7 1/5 m die Düngerstätte des Bäckers Feindt. Die neue Düngerstätte des Lange liegt 1 m vom Schulgebäude entfernt, und zwar an der fensterlosen Seite. Die Gehöfte Lange und Feindt sind sehr alt, während das Schulgebäude der israelitischen Gemeinde erst im Jahre 1901 gebaut worden ist. Düngerstätten hätten sich früher und auch jetzt noch an den Gehöften befunden. An dem Zustand läßt sich nichts ändern. Ein Anlaß zu einer Beschwerde bestehe jedoch nicht. Da die Judenschaft nicht in der Lage ist, ein anderes passendes Gebäude für ihre Privatschule zu beschaffen, so sollen die die jüdischen Kinder der Ortsschule wieder zuweisen, wenn das Schullokal infolge übler Gerüche aus der Nachbarschaft unbrauchbar werden sollte oder wenn der Vorstand der Synagogengemeinde noch weitere Beschwerden in dieser Richtung erheben sollte. Im Jahre 1925 wurde die jüdische Schule von 14 Kindern besucht. Im Jahre 1928 wohnten im Amt Bigge 72 Juden, davon 6 schulpflichtige Kinder. Ein eigener Religionslehrer wurde am 01.01.1928 nicht mehr gehalten. Dies wird durch Veranschlagung der Lehrerbesoldung in den Haushaltsplänen der Jahre 1926 - 1930 erhärtet. Während in den Jahren 1926 - 1928 das Lehrergehalt noch mit 1.200 Mk. jährlich veranschlagt wurde, weist der HH-Plan 1929 nur noch eine Lehrerbesoldung von 480 Mk. aus. Es ist daher zu vermuten, daß ab Mitte 1929 kein Lehrer mehr angestellt worden ist.

Im

HH-Plan 1930 wird für den Lehrer Wagschal aus Meschede für die Erteilung des Religionsunterrichts für die Zeit vom 01.07. - 31.12.1929 ein Betrag von 250 Mk. ausgewiesen. Außerdem erhielten der Regl. Lehrer Hünter aus Brilon einen Betrag von 20 Mk. und der Lehrer Jankelowitz aus Bad Kreuznach für Vorbeten an den hohen Feiertagen einen Betrag von 145 Mk.. Ab 1931 wurden in den HH-Plänen nur noch Mittel für das Vorbeten bereitgestellt.

Jüdische Lehrer und Religionslehrer

1848 -	1853	Gabriel Hirsch Unger	Rel. Lehrer
1878 -	1885 ?	Arnold Rosenthal aus Kassel	Lehrer
1886		Spier aus Brilon	Rel. Lehrer
1899 -	1903	Bernhard Isaak aus Hannover	Lehrer
1903 -	1906	Max Gottheimer	Lehrer
03.04.1906 -	01.05.1908	Max Jaffa aus Bödefeld	Lehrer
15.05.1908 -	31.03.1910	Max Fritzler aus Münster	Lehrer
18.04.1910 -	15.04.1912	Karl Weinberg aus Kassel	Lehrer

16.04.1912 - 31.03.1914	Walter Bacher aus Hannover	Lehrer
15.04.1914 - 01.10.1916	Artur Kasel aus Trier	Lehrer
02.10.1916 - 1917 ?	Max Gruschka	Lehrer
07.04.1921 - 31.03.1924	Jakob Prag aus Posen	Lehrer
01.07.1929 - 31.12.1929	Wagschal aus Meschede	Rel. Lehrer
1930	Höxter aus Brilon	Rel. Lehrer
1930	Jankelowitz aus Bad Kreuznach	Rel. Lehrer

Begräbnisplatz

Am 05.07.1873 beantragte Amtmann Weddige die Anlegung eines Totenhofes in Bigge. Auf seine Veranlassung hat der Kreisphysikus am 23.09.1873 ein Gutachten über die Anlage eines Begräbnisplatzes für die Synagogengemeinde Bigge erstellt. In diesem Gutachten führt er aus, daß das an einem Berge westlich von Bigge liegende Grundstück den erforderlichen Begräbnisraum für 10 Familien hat. Der bis zu 2 m tiefe, trockene, feinstückige Lenneschieferboden eigne sich für die vollständige Verwesung der Leichname. Brunnen, Quellen und fließende Gewässer befinden sich nicht in der Nähe.

Interessant ist in diesem Gutachten die Feststellung, daß die Entfernung von den nächsten Wohnhäusern - zwei von dem Dorf isoliert stehende Gebäude - 188,31 m beträgt. Wie er dieses genaue Maß festgestellt hat, läßt er allerdings offen.

Die Regierung in Arnsberg hat am 08.10.1873 die Anlegung des Totenhofes „Am Grümmeckeberge“ in Bigge - Flur I, Parzelle 153 und Flur II, Parzelle 44 - genehmigt.

Die Grunderwerbskosten wurden durch freiwillige Spenden aufgebracht. Eigentümer des Begräbnisplatzes waren Levi Marburger aus Bigge, Gottschalk Eppinghausen aus Dortmund (die Familie wohnte jahrzehntelang in Bigge, Abraham Eppinghausen wurde 1804 in Bigge geboren) und Meier Stern aus Olsberg zu je 1/3 Anteil. Im Rahmen der Zusammenlegungssache (Flurbereinigung 1903 - 1906) wurde der Begräbnisplatz mit Zustimmung der bisherigen Eigentümer bzw. deren Erben auf die Synagogengemeinde Bigge umgeschrieben.

Im übrigen: bis zur Anlegung des jüdischen Friedhofes wurden die toten Juden in Brilon beerdigt.

Haushaltswesen der Synagogengemeinde Bigge

Nach der Gründung der selbständigen Synagogengemeinde Bigge mußten jährliche Haushaltspläne aufgestellt und der Regierung in Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt werden. Der erste HH-Plan für die Zeit vom 01.07.1905 - 30.06.1906 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1.225 Mark ab.

Von den Einnahmen entfallen auf:

1.	Freiwillige Beiträge zum Kantorgehalt		545 Mark
2.	Freiwillige Beiträge zum Lehrergehalt	480 Mark	
3.	Zuschüsse und Jahresbeiträge		
	a) Israelitischer Gemeindebund, Berlin		90 Mark
	b) Verband der Synagogengemeinden, Bielefeld		50 Mark
	c) Gemeinde Bigge		50 Mark
4.	Landpacht Ww. Grötecken		<u>10 Mark</u>
			<u>1.225 Mark</u>

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt:

1.	Lehrergehalt	500 Mark	
2.	Kostgeld des Lehrers	350 Mark	
3.	Zinsen für eine Anleihe bei der Darlehnskasse Olsberg		300 Mark
4.	Kohlen, Wassergeld und Steuern		<u>75 Mark</u>
			<u>1.225 Mark</u>

Die nachfolgenden HH-Pläne aufzuschlüsseln würde zu weit führen, sie schließen aber mit folgenden Beträgen ab:

1906	1.343 M.	1923	434.619,00 M.
1907 - 1908 je	400 M.	1924	-
1909	1.465 M.	1925	1.248,50 M.
1910	1.445 M.	1926	1.780,00 M.
1911	1.526 M.	1927	2.797,00 M.
1912	1.557 M.	1928	1.820,00 M.
1913	1.607 M.	1929	1.413,00 M.
1914	1.592 M.	1930	1.197,08 M.
1915	1.692 M.	1931	1.217,58 M.
1916	1.702 M.	1932/1934	keine Pläne da
1917	1.742 M.	1935	942,09 M.
1918	1.597 M.	1936	Plan liegt nicht vor
1919	1.872 M.	1937	673,00 M.
1920	4.535 M.		

Ab 1938 wurden der Regierung keine HH-Pläne mehr vorgelegt.

Rückerstattungsansprüche nach dem 2. Weltkrieg

In der nationalsozialistischen Zeit 1935 -1945 mußten die Juden ihren gesamten Besitz an Privatpersonen oder an die Gemeinden veräußern. In den ersten Jahren dieser Zeit, also bis etwa 1935/1937, wurden die Verkaufserlöse den Juden zur freien Verwendung ausgezahlt. Später mußten die Erwerber den Kaufpreis zwar bezahlen, die Kaufpreise wurden nicht an die Veräußerer, sondern an die Finanzkasse zur Abdeckung der Reichsfluchtsteuer überwiesen.

Die Veräußerungen an Privatpersonen sind hier namentlich bekannt. Die Beteiligten sind aber durchweg nicht bereit, sich zu dem damaligen Erwerb und der späteren Rückerstattung zu äußern. Im nachfolgenden ist hier nur von der Rückerstattung der früheren Gemeinden des Amtes Bigge die Rede.

1. Rückerstattungsanspruch der Synagogengemeinde

Die Jewish Trust Corporation for Germany in London hat einen Anspruch auf Rückerstattung der Grundstücke

Flur 2, Parzelle 76, In der Norbach

Flur 1, Parzellen 115 und 116 und ein Wegerecht über das Flurstück

Flur 1, Parzelle 112

angemeldet.

Die Parzelle 115 war 55 qm und die Parzelle 116 182 qm groß.

Bei der Parzelle Flur 2, Nr. 76, groß 1.604 qm, handelt es sich um den Judenfriedhof.

Auf den Parzellen Flur 1, Nr. 115 und 116 standen früher die Synagoge und die Judenschule. Das Wegerecht lastete auf dem Grundstück Flur 1, Parzelle 112 des Bauern Franz Lange als Zugang zur Judenschule von hinten.

Nach einer Aufstellung der Amtskasse betragen die Einnahmen und Ausgaben der Judenschule

vom 01.12.1938 - 30.06.1948	Einnahmen	2.780,50 RM
	Ausgaben	<u>2.984,53 RM</u>
		- 204,03 RM
Aufwertung am 20.06.1948	1 : 10 = 20,40 DM	
vom 01.07.1948 - 31.07.1952	Einnahmen	1.225,00 DM
	Ausgaben	<u>903,23 DM</u>
		321,23 DM
		- <u>20,40 DM</u>
		300,83 DM

Der Betrag von 300,83 DM wurde an die v. g. Corporation bezahlt. Die Grundstücke einschl. der Judenschule wurden am 15.09.1952 der Corporation übergeben.

2. Rückerstattungsanspruch Arthur Weinberg, Bigge

Die Gemeinde Bigge hat aus dem Besitz des Arthur Weinberg die Wegeparzelle Flur 1, Nr. 130/15 und 311/16 erworben. Nach den Feststellungen beim Katasteramt handelt es sich um Wegestücke, die bei der Kurvenabflachung der Provinzialstraße beim Hause Weinberg (Haus Weinberg liegt zwischen den Häusern Neuhäuser und Stemmer) als Bürgersteig dienen. Die Parzelle 310/15 ist 55 qm, die Parzelle 311/16 5 qm groß.

Die Gemeinde Bigge hat der Jewish Trust Corporation for Germany in London als Bevollmächtigte des Arthur Weinberg bzw. dessen Erben einen Kaufpreis von 1,00 DM/qm angeboten. Das Kaufangebot wurde von Rechtsanwalt Frederik Pesta, Mühlheim/Ruhr, als Vertreter der v. g. Corporation angenommen.

3. Rückerstattungsanspruch Löwenstein, Assinghausen

Gemäß Kaufvertrag vom 22.08.1940 hat der Bäcker und Landwirt Hermann Deimel, Assinghausen, von der Lina Löwenstein, wohnhaft damals noch in Assinghausen (Lina Löwenstein wurde am 21.05.1862 in Assinghausen geboren), den Acker Gemarkung Assinghausen, Flur 10, Flurstücke 3 und 4 in Größe von 46 ar 74 qm zum Preise von 935,00 RM erworben. Die damals erforderliche Zustimmung des Kreisleiters bzw. des Kreiswirtschaftsberaters wurde nicht eingeholt.

Am 14.09.1940 teilte der damalige Bürgermeister der Gemeinde Assinghausen Balkenhol mit, daß das Grundstück ein Dreieck bildet und dadurch schlecht zu bewirtschaften ist. Der Kaufpreis von 935 RM ist volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt. Deshalb muß der Kaufvertrag nichtig gemacht werden, damit das Grundstück der Gemeinde zugeführt werden kann.

Auf Betrieben der Gemeinde, des Kreisleiters und anderer öffentlicher Dienststellen hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft am 27.06.1942 die Zustimmung zu dem Kaufvertrag Deimel/Löwenstein versagt. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat bereits mit Bescheid vom 08.04.1941 Frau Löwenstein aufgefordert, das fragliche Grundstück binnen 4 Wochen an die Gemeinde Assinghausen zum Kaufpreis von 635 RM zu veräußern. Gegen diesen Bescheid hat Frau Löwenstein am 10.05.1941 die Beschwerde eingelegt. Wie sich die Dinge später entwickelten, ist nicht mehr genau bekannt.

Als Ergebnis kann nur festgehalten werden, daß am 22.07.1942 das fragliche Grundstück im Beisein des Amtsbürgermeisters Nickel, des Bürgermeisters Balkenhol, des Amtsgerichtsrates Heidenreich und Frau Löwenstein besichtigt worden ist. An Ort und Stelle verkaufte dann Frau

Löwenstein die Grundstücke Gemarkung Assinghausen, Flur 10, Nr. 3, Acker vor dem Enschede, groß 41,82 ar, und Flur 10, Nr. 4, Garten vor dem Enschede, groß 4,92 ar, zum Preise von 635,00 RM. an die Gemeinde Assinghausen.

Der vereinbarte Kaufpreis wurde jedoch nicht an Frau Löwenstein, sondern an die Finanzkasse in Brilon überwiesen.

Am 12.12.1948 und 09.06.1949 hat der in Olsberg wohnende Viehhändler Albert Löwenstein für die Erbengemeinschaft Löwenstein, nämlich

1. Lucy Wolf geb. Löwenstein, New York,
2. Paula Spectorow geb. Löwenstein, New York,
3. Irma Salinger geb. Löwenstein, New York-Brooklyn,
4. Hedwig Levy geb. Löwenstein, Minneapolis,
5. Albert Löwenstein, Olsberg,

einen Antrag auf Rückerstattung des Vermögens der Frau Lina Löwenstein gestellt.

Die Grundstücke gehörten ursprünglich David Löwenstein und seiner Ehefrau Klara geb. Bacharach.

4. Rückerstattungsanspruch Albert und Julius Stern, Bigge

Die Gebrüder Albert und Julius Stern haben einen Antrag auf Rückerstattung des Vermögens gestellt.

Es handelt sich hier um die Grundstücke Gemarkung Bigge, Flur 3, Flurstücke 66 und 67.

Am 20.02.1938 haben die Gebrüder Albert und Julius Stern, Bigge, die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 66 und 67, groß 67,77 ar und 3,39 ar, „An den dichten Weiden“, an den Freiherrn von Wendt zum Preise von 4.411,92 RM = 1.550 RM für den Morgen veräußert (UR. 65/38 des Notars Wolf, Bigge). Nach § 5 des Vertrages hat der Käufer (Von Wendt) eine Wiese an der Ruhr der Gemeinde Bigge zur Anlage eines Sportplatzes überlassen.

Am 25.03.1938 haben Von Wendt und die Gemeinde Bigge einen weiteren Vertrag abgeschlossen (UR 72/38 des Notars Lübke). Nach diesem Vertrag verkaufte Von Wendt das Grundstück Flur 2, Flurstück 52 an die Gemeinde Bigge, weil die Gemeinde Bigge dieses Grundstück für die Anlage eines Sportplatzes benötigte. Das Grundstück war 80,74 ar groß. Nach § 22 des Vertrages zahlte die Gemeinde Bigge als Gegenleistung den von dem Freiherrn von Wendt an die Gebrüder Albert und Julius Stern zu zahlenden Kaufpreis von 4.411,92 RM.

Der Erwerber der Stern'schen Wiese, Von Wendt, hat dann im Jahre 1948 mit der Josefs-gesellschaft einen Tauschvertrag abgeschlossen. Hiernach erhielt die Josefs-gesellschaft die Stern'sche Wiese.

Der Betrag von 4.411,92 RM ist an die Gebrüder Stern persönlich ausgezahlt worden.

Im Vergleich vor dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Arnsberg wurde der Erstattungsanspruch der Gebrüder Stern auf 5.000,00 DM zuzüglich der Prozeßkosten festgesetzt. Die Josefs-gesellschaft, Freiherr von Wendt und die Gemeinde Bigge einigten sich dahingehend, daß jeder der seinerzeit Beteiligten 1/3 aller Kosten trägt. Die Gemeinde Bigge zahlte einen Betrag von 1.816,62 DM.

5. Rückerstattungsanspruch Albert Stern, Bigge

Albert Stern verlangte die Rückgabe der Grundstücke Gemarkung Bigge, Flur 1, Flurstücke 318/129 und 324/129 (318/129, Weg 56 qm, und 324/129, Weg 46 qm).

Bei dem Grundstück 318/129 handelt es sich um einen Wegestreifen entlang des jetzigen Baugrundstücks der Frau Körling, Klosterweg (Schulstraße bis etwa Grundstück Tielke) und bei dem Grundstück 324/129 um einen Wegestreifen entlang des Grundstücks Keppler, Schulstraße.

Als Entgeltpreis wurde ein Betrag von 1,00 DM/qm = 102,00 DM vereinbart und bezahlt.

6. Rückerstattungsanspruch Frankenberg, Bigge

Dem Kaufmann Siegfried gnt. Fritz Frankenberg gehörten in Bigge folgende Grundstücke:

1. Garten hinter Bigge zwischen Schulstraße und Bruchstraße, Flur 1, Flurstück 135,
2. Wohn- und Geschäftshaus in Bigge, Hauptstr. 41, Flur 1, Flurstück 26.

Am 07.12.1938 hat Fritz Frankenberg mit der Gemeinde Bigge einen Kaufvertrag abgeschlossen. In diesem Verträge heißt es u. a.:

§ 1 Frankenberg verkauft seinen gesamten Besitz an die Gemeinde Bigge.

§ 2 Der Kaufpreis beträgt 17.300 RM und ist am 15.04.1939 in bar zu zahlen. Für den Fall, daß Frankenberg früher auswandern sollte, verpflichtet sich die Gemeinde Bigge, durch Verhandlung mit den in Frage kommenden Behörden eine Stundung der Reichsfluchtsteuer bis zum 15.04.1939 zu erreichen, notfalls jedoch auch bei früherer Fälligkeit der Steuer diese in Höhe des Kaufpreises zu zahlen.

§ 3 In Abtlg. des Grundbuches ist eine Sicherungshypothek von 33.500 RM für demnächst fällig werdende Reichsfluchtsteuer eingetragen worden.
(Diese Eintragung wurde wieder am 18.03.1940 gelöscht.)

Am 15.12.1938 hat Amtsbürgermeister Nickel dem Rechtsanwalt Wolf einen Grundschuldbrief über 10.000 RM, eingetragen für den Kaufmann Siegfried gnt. Fritz Frankenberg, ausgehändigt.

Frankenberg ist mit seiner Familie am 14.06.1939 mit dem Dampfer „Patria“ nach Chile ausgewandert. Der hier bekannte Wohnort in Chile war Vina del Mar. Nach dem Tode von Fritz Frankenberg hat Frau Frankenberg einen Jacobsen geheiratet.

Nach der Übernahme des Textilgeschäftes durch die Gemeinde Bigge haben sich um eine Anpachtung bzw. Erwerb beworben:

1. August Baumann, Korbach,
2. Adolf Möller, Paderborn,
3. Textilhaus Mönig, Niedermarsberg,
4. Robert Lorenz, Bonn,
5. Paul Micklinghoff, Herborn, und
6. Aloys Becker, Emsdetten.

Im Oktober 1939 hat August Baumann das Warenlager Frankenberg zum Preise von 22.000 RM übernommen.

Bewertung des Lagerbestandes:

Fakturenpreis	35.143,87 RM
% Abschläge	<u>11.093,13 RM</u>
	24.050,74 RM

Ein nochmaliger Abschlag von 2.000 RM wird damit begründet, daß das Warenlager inzwischen über ein halbes Jahr älter geworden ist. Eine Einzelaufstellung des Warenlagers befindet sich in der Akte 943.20/4, Bd. I, der Stadt Olsberg.

Das Gartengrundstück hat die Gemeinde Bigge später an Josef Funke verkauft. Der Kaufpreis von 1.582,00 RM wurde am 09.04.1940 bezahlt. Nach dem 2. Weltkrieg hat Frau Funke das Gartengrundstück an die Gemeinde Bigge gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgegeben.

Für das Wohnhaus Hauptstr. 41 und den Garten hat die Gemeinde einen Kaufpreis von 17.172,03 RM an die Finanzkasse in Brilon bezahlt. Mit allen Nebenkosten betrug der Kaufpreis 18.716,61 RM.

Nach dem 2. Weltkrieg hat Frau Bertha Jacobsen, verw. Frankenberg, Vina del Mar, Casilla 298, Chile, einen Anspruch auf Rückerstattung des seinerzeit abgenommenen Vermögens geltend gemacht. Sie schreibt am 20.03.1950, daß sie damals, also 1938, aus dem Kaufpreis keinen Pfennig erhalten habe. Der Rückerstattungsanspruch wurde später anerkannt.

Das Wohn- und Geschäftshaus hat Frau Jacobsen an August Baumann und an Josef Fischer je zur Hälfte verkauft. Den Garten verkaufte Frau Jacobsen an den Maurermeister Heinrich Gockel, der später auf dem Grundstück ein Wohnhaus errichtete.

Die von Frau Jacobsen verlangten Kaufpreise sind nicht bekannt.

Neben dem Grundvermögen verlangte Frau Jacobsen auch die Erstattung von Überschüssen aus der Vermietung des Wohn- und Geschäftshauses. Für die Jahre 1939 – 1949 hat die Amtskasse seinerzeit folgende Abrechnung erstellt:

	Ausgaben RM	Mieten RM	Einnahmen Umsatzprovision RM	Überschuß RM
1939				
Kaufpreis	17.172,03			
Nebenkosten	<u>1.544,58</u>			
	18.716,61			
Reparat.	<u>42,28</u>			
	18.758,89	1.747,50		- 17.011,39
1940	489,89	3.000,00	1.196,24	+ 3.706,35
1941	390,11	3.000,00	1.737,00	+ 3.946,90
1942	1.760,98	3.000,00	517,00	+ 1.756,02
1943	1.818,28	3.000,00	130,00	+ 1.311,72

1944	451,46	3.000,00	74,90	+ 2.623,44
1945	1.075,64	3.000,00		+ 1.924,36
1946	2.200,97	2.946,00		+ 745,03
1947	249,50	960,00		+ <u>710,50</u>
				- 215,71

aufgewertet am 20.06.1948 1 : 10 = 21,57 DM

Abrechnung in DM

1948	2.531,59	2.443,50		- 88,09
1949	2.513,87	3.198,00		+ <u>684,13</u>
				+ 596,04
				- <u>21,57</u>
				+ 574,47

Der Überschußbetrag wurde an die mit der Rückerstattung des Judenvermögens beauftragte Jewish Trust Corporation for Germany in London bezahlt.

Am 18.03.1946 schreibt ein Christian Lettermann, Bigge, an die Gemeinde Bigge:

Er habe im Jahre 1938 mit Fritz Frankenberg über die Erwerbung des Frankenberg'schen Besitztums verhandelt. Ein Kaufpreis für den Besitz einschl. Geschäftseinrichtung, Registrierkasse, Schreibmaschine, Geldschrank und Schreibtisch wurde festgelegt. Frankenberg machte zur Bedingung, daß das Warenlager und eine Bettreinigungsmaschine übernommen wird. Er war auch mit einer Firma in Verbindung getreten, die sich bereit erklärte, das Warenlager zu kaufen. Weiter habe er alle Einzelheiten besprochen, als damals die Aktion gegen die Juden begann und Frankenberg das Verfügungsrecht über sein Eigentum verlor. Er ist sich im klaren, daß kurz oder lang ein Gesetz herauskommt, welches über diese Grundstücke entscheidet. Vorsorglich melde er seine damaligen Rechte an.

Schließlich weist er noch darauf hin, daß er sofort 1938 nach der Judenaktion an maßgeblicher Stelle versucht habe, seine Ansprüche geltend zu machen, ihm aber sagte, daß er aus politischen Gründen keine Ansprüche stellen könne.

7. Rückerstattungssache Max Schild, Olsberg

Der Israelit Max Schild war vom 12.11. - 16.12.1938 im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Am

16.12.1938 kam Schild zwecks beschleunigter Betreuung seiner Auswanderung und zur Veräußerung seines Grundbesitzes vorzeitig zur Entlassung. Schild war Eigentümer einer Weide in Größe von 57 ar. Die Gemeinde Olsberg wollte dieses Grundstück für die Errichtung eines Wasserwerkes haben. Ohne Rücksicht auf das Angebot der Gemeinde hat Schild das Grundstück zum „Wucherpreis“ von 2.000,00 RM an den Posthalter Brambring in Olsberg verkauft (Vertrag vom 27.02.1939).

Weiter schreibt der Amtsbürgermeister Nickel am 13.03.1939 an die Gestapo Dortmund: „..... Über diese Grundstücksspekulation sowie über Äußerungen des Schild, die er in der Öffentlichkeit hat laut werden lassen, daß er über seine Grundstücke frei verfügen könne, herrscht in der Gemeinde Olsberg eine starke Erregung. Ich halte es für angebracht, wenn dieser Volksschädling, der sich am deutschen Grund und Boden bereichern will, wieder in einem Konzentrationslager untergebracht wird.“

Brambring ist später aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden. Gemäß Kaufvertrag vom 18.03.1939 hat die Gemeinde Olsberg das Grundstück übernommen. Es handelt sich hier um das Grundstück Flur 8, Flurstück 93, groß 57,95 ar.

Kurz nach dem Kriege ging es wegen dieses Grundstückes wieder los. Rechtsanwalt Entrup forderte im Auftrage seines Mandanten Heinrich Brambring die Rückgabe dieses Grundstücks, weil die damals herrschenden Instanzen dem Verträge mit Schild nicht zugestimmt haben. Außerdem habe seinerzeit Brambring unter politischem Druck gestanden. Die Gemeinde Olsberg hat die Rückgabe des Grundstücks an Brambring versagt, weil es auf ganz legale Weise in ihren Besitz gelangt ist.

Weiter ist in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Schild hat, soweit es aus den Akten ersichtlich ist, keinen Rückerstattungsanspruch geltend gemacht.